



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04913 Haushalt 2022 des Referates für Klima- und Umweltschutz

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 07.12.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz – GL2

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwände.

Es ist keine Ausweitung des Haushaltes vorgesehen.

Einnahmeerhöhungen können aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz für 2022 nicht realisiert werden. Die Ausführungen des RKU zu den Gebühren für Grundwasserauskünften sowie aus dem Bereich Umweltschutz erscheinen nachvollziehbar. Hinsichtlich der Gebühr für die Teilnahme an den Fachforen im Bauzentrum sollte die Wiedereinführung einer solchen Gebühr dem Stadtrat deutlicher als bestehende Möglichkeit vorgeschlagen werden. Hierzu wäre es unseres Erachtens allerdings auch nötig eine Schätzung des möglichen Volumens der Einzahlungserhöhung abzugeben, um dem Stadtrat auch die nötigen Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Ansonsten bleibt das RKU weiterhin aufgefordert, mögliche Erhöhungspotenziale auch über das Jahr 2022 hinaus zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzubereiten.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei weisen darauf hin, dass die im Haushaltsbeschluss dargestellten Haushaltskonsolidierungsbeträge bei den Personalauszahlungen lediglich die Stufe 3 der Reduzierung i. H. v. stadtweit 30 Mio. € abbilden.

Bereits zur Entwurfsplanung 2022 musste der Planwert der Personalauszahlungen der Referate auf die Rahmenbedingungen der Mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 angepasst werden, was bereits zu einer gesamtstädtischen Reduzierung i. H. v. 85 Mio. € führte (siehe Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/V03492 vom 28.07.2021, S. 10 ff.).

Für das Referat für Klima- und Umweltschutz bedeutete dies schon eine Einsparung i. H. v. 1,35 Mio. €.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 22.11.2021